

Tarifordnung für die Kindertagesstätte der Gemeinde Neunkirch

Tarife:

3 bis 18 Monate	CHF
Ganztagesbetreuung	105.00
Halbtagesbetreuung mit Mittagessen	75.00
18. Monate bis Kindergarten	
Ganztagesbetreuung	98.00
Halbtagesbetreuung mit Mittagessen	68.00
Kindergarten	CHF
Ganztagesbetreuung	87.00
Halbtagesbetreuung mit Mittagessen	57.00
Schüler/-innen bis Ende Primarschule	
Ganztagesbetreuung	79.00
Halbtagesbetreuung mit Mittagessen	49.00
Primar- und Sekundarstufe	
Mittagstisch inkl. Betreuung über Mittag	15.00
Einschreibegebühr Tagesbetreuung	100.00

Mindestbetreuung pro Woche

Für Kinder im Vorschulalter: 1 ganzer Tag oder 2 Halbtage. Für Kinder der Primarstufe (Kindergarten / 1. – 6. Klasse): 1 Halbtag Keine Mindestbetreuung für den schulergänzenden Mittagstisch.

Reduktion für Geschwister:

10 % vom Tarif des älteren Kindes.

Härtefallregelung:

Die Kita gewährt Eltern mit Wohnsitz in Neunkirch einen Sozialtarif in Abhängigkeit des Bruttohaushaltseinkommens. Wer den Sozialtarif beanspruchen will, muss das Formular "Antrag für KiTa Sozialtarif" ausfüllen und mit den erforderlichen Unterlagen bei der Gemeindeverwaltung Neunkirch einreichen.

Dieses Gebührenreglement tritt mit der Genehmigung des Gemeinderates in Kraft.

Für den Gemeinderat NeunkirchDer Präsident: Die Schreiberin:

Neunkirch,